Steißlingen aktuell

Nr. 47
Donnerstag, 19. November 2020

TERMINE VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 19.11.2020

16:00 - 18:00 Uhr	Kleiderladen geöffnet

Donnerstag, 26.11.2020

09:00 - 11:00 Uhr	Kleiderladen geöffnet
16:00 - 18:00 Uhr	Kleiderladen geöffnet

Spatenstich in der Derststraße 3

Teilnehmer des Spatenstichs von li. nach re.: Bauunternehmer Thomas Ruf, Bürgermeister Benjamin Mors, Planer Klaus Niederberger und Bauamtsleiter Christian Weber

Am vergangenen Freitag konnte Bürgermeister Benjamin Mors zusammen mit dem Planer Klaus Niederberger, dem beauftragten Rohbauunternehmer Thomas Ruf sowie dem zuständigen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Christian Weber den Spatenstich für den Neubau des kommunalen Mehrfamilienhauses ausführen. Nach dem Abbruch des Bestandsgebäudes **kann das Projekt nun starten**.

In dem neuen Gebäude entstehen **7 Mietwohnungen mit 2, 3- und 4- Zimmerwohnungen**. Die Größen bewegen sich von ca. 45 bis 104 Quadratmeter. Das Gebäude wird als **Massivbau im Energiestandard KFW 55** hergestellt. Zusätzlich werden die Erdgeschosswohnungen barrierefrei zugänglich sein.

Durch die **Förderung des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 600.000 Euro** können die Gesamtkosten des Projektes in Höhe von ca. 1,7 Millionen Euro vermindert und dadurch sozial verträgliche Mietpreise veranschlagt werden. Dies ist ein erklärtes Ziel der Gemeinde Steißlingen und hieraus ergibt sich die Möglichkeit, zur **Reduzierung des Wohnungsmangels** beizutragen. Die Gemeinde Steißlingen als Eigentümerin der Wohnungen verspricht sich von diesem Projekt eine langfristige Sicherung eben dieses Ziels. „Bezahlbare Mietwohnungen sind ein wichtiger Bestandteil eines durchmischten und heterogenen Wohnungsmarkts," so erklärt Bürgermeister Mors.

Dass eine Gemeinde in unserer Größenordnung solch ein Projekt realisiert, ist eine Besonderheit. Es passt in den Rahmen der gefassten Gesamtstrategie hinsichtlich einer **gestärkten Innenentwicklung**. Mit **Fachbereichsleiter Christian Weber** hat das Bauamt der Gemeinde selbst die Leitung über den Neubau übernommen.
Die Anwesenden freuen sich über den bisherigen guten Verlauf des Projektes und hoffen, dass das momentan gute Wetter anhält und der Bau in den nächsten Wochen weiter vorangetrieben werden kann.

Bericht der 9a über die Erkundung des Solarparks

Drohnenaufnahme des Solarparks von Fotograf Reiner Menkhaus

Anfang Oktober erreichte uns – die NWT (Naturwissenschaft und Technik)-Gruppe der 9a - eine Einladung von Herrn Bürgermeister Benjamin Mors zur **offiziellen Inbetriebnahme des Solarparks** Steißlingen. Begleitete von unserem Schulleiter Herrn Bitter sowie unserem NWT-Lehrer Herrn Weber machten wir uns auf den Weg zur größten Solaranlage im Landkreis Konstanz und waren wirklich überrascht von den Ausmaßen dieser Solaranlage. Die Firma Elektro Riederer aus Friedingen, die die Solaranlage betreut, **erklärte uns die Funktion des gesamten Projekts und die wichtigsten Bauteile** wie die Gleichrichter und Trafostationen.

Besonders überrascht hat uns die optimale Lage in Bezug auf den Einfallwinkel der Sonne. Der Solarpark steht im absoluten **Einklang mit der Natur**. Dies bezeugen 45 Schafe eines Friedinger Schäfers, die dafür zuständig sind, dass die Vegetation nicht über die Module hinaufwächst.

Wilhelm von Stotzingen - selbst ehemaliger Schüler der Schule Steißlingen und jetzt Verpächter des Grundstücks - erklärte, dass bereits sein Vater einen Solarpark bauen wollte. Erste Gespräche wurden schon vor 6 Jahren geführt und der Gemeinderat hat schließlich die Pläne auf den Weg gebracht und kann nun die 15 Hektar große Fläche mit 35 000 Modulen auf innovative Weise nutzen.

Wir alle finden es toll, dass in Steißlingen regional regenerative Energie zukunftsweisend produziert wird. Dies ist zweifelsohne **ein großer Beitrag für den Klimaschutz**.

Verkehrskadetten im Einsatz

Seit letzter Woche sind im Ort rund um die Gemeinschaftsschule 2 Verkehrskadetten im Einsatz. Die 2 jungen Männer, Tobias Litken und Joschua Viesel, helfen immer morgens zwischen 7:15 und 08:15 Uhr dabei, dass auch die kleinsten Steißlinger sicher zur Schule kommen.

Aufgrund der Baustelle in der Singener Straße und den damit verbundenen Umleitungen ist es gerade für jüngere Schüler manchmal schwierig, den gewohnten Schulweg zu nehmen. Zusätzlich hat der Verkehr durch Umleitungen und Einbahnstraßenregelungen gerade um das Rathaus und die Schule stark zugenommen. Besonders für junge Verkehrsteilnehmer ist die Lage unübersichtlich und erheblich erschwert.

Bürgermeister Mors hat deshalb Kontakt mit der Kreisverkehrswacht Konstanz-Hegau aufgenommen, die im Mühleweg in Steißlingen ihren Sitz hat. Die Verkehrskadetten bestehen aus jungen Frauen und Männern, die vor Schule und Ausbildung diese Tätigkeit wahrnehmen. Die Gemeinde als Auftraggeber trägt die Kosten in Höhe von ca. 4000 € bis Jahresende. Die beiden Verkehrskadetten, die nun in Steißlingen im Einsatz sind, werden hier Dienst tun, bis die Baustellen beendet sind und der Verkehr sich wieder normalisiert hat.

Reiner Zeller, Leiter des Polizeipostens Steißlingen und Bürgermeister Benjamin Mors zeigen sich zufrieden mit dem Einsatz der beiden Verkehrskadetten Tobias Litken und Joschua Viesel

UMWELT MÜLLKALENDER

Freitag, 20.11.2020
Biomüllabfuhr
Mittwoch, 25.11.2020
Restmüllabfuhr / Altholz
Donnerstag, 26.11.2020
Gelber Sack / Sperrmüll
Freitag, 27.11.2020
Kühlgeräte (mit Anmeldung)
Montag, 30.11.2020
Problemmüll (16:00 - 18:00 Uhr im Wertstoffhof)

Wertstoffhof / Im Städtle 19
Mittwoch von 16:00 - 17:00 Uhr
Samstag von 09:00 - 12:00 Uhr

Wir bitten alle Bürger bei der Nutzung des Wertstoffhofes die Anweisungen der zuständigen Mitarbeiter zu befolgen, um die geordneten Abläufe, die aufgrund von Corona nötig sind, einhalten zu können. Es gilt die Einbahnstraßenregelung. Außerdem bitten wir Sie darauf zu achten, dass nur ein Auto nach dem anderen ausladen darf.

Abgegeben werden können: Altglas, Bauschutt, Dosen, Haushaltskleingeräte, Kartonagen, Korken, Metalle, Schrott. Annahme von Bildschirmgeräten. Nicht abgegeben werden kann sog. weiße Ware und Elektrogroßgeräte. Für Windeln steht ein Extra-Container auf dem Wertstoffhof bereit. Annahme von Restmüll ist nicht möglich! Bitte beachten Sie, dass Maskenpflicht, Sicherheitsabstand und Hygieneregeln gelten. Es kann nicht beim Ausladen geholfen werden.

Grünabfallannahmestelle
Die Grünabfallannahme ist noch bis einschl. 28.11. samstags von 09:00 - 12:00 Uhr geöffnet.
Es können Grünabfälle auf dem Areal der alten Kläranlage abgegeben werden. Die Gehölze sollten einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten. Einfahrt nur über den Feldweg, rechts von der Baumschule Ammann, möglich. Anliefermenge nicht mehr als die Menge eines Pkw-Anhängers!

Gelber Sack
Die Gelben Säcke erhalten Sie im Wertstoffhof oder im Bürger Service, Rathausneubau während der regulären Öffnungszeiten.

Abfallsack
Die schwarzen 70 l Restabfallsäcke erhalten Sie zum Preis von 6,42 € im Bürger Service, Rathausneubau während der regulären Öffnungszeiten.

Altglascontainer im Ort
Benutzungszeiten Montag-Samstag:
08:00-12:00 Uhr und 14:00-20:00 Uhr
Die Nacht- und Ruhezeiten am Nachmittag sind ebenso einzuhalten, wie die Sonn- und Feiertagsruhe!

Kinder im Helianthum

Um den Senioren im Helianthum eine Freude zu machen, ließen sich die Kinder des Familienzentrums Storchennest sowie die Klasse 2a der Gemeinschaftsschule etwas Tolles einfallen:

Die Schüler gestalteten gemeinsam mit ihrer Klassenlehrerin Priska Lohse schöne Briefe und Seiten, die sie den Senioren am Mittwoch, dem Tag des heiligen St. Martin, zukommen ließen. Sie versammelten sich auf dem Spielplatz und übergaben gemeinsam ihre Werke an das Seniorenheim.

Die Kinder des Familienzentrums kamen einen Tag später zu Besuch und sangen vor dem Altbau und noch ein zweites Mal vor den Balkonen des Neubaus gemeinsam mit den Bewohnern Martinslieder.

Die Bewohner des Helianthums waren begeistert und haben sich sehr über die Besuche gefreut. Es war ihnen eine Freude, mit den Kindern zusammen Lieder an diesem besonderen Tag zu singen und die tollen Briefe und Karten zu lesen.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde 78256 Steißlingen
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Nachrichten oder Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Benjamin Mors oder sein Vertreter im Amt.
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

WUSSTEN SIE SCHON...

dass die **Grünabfallannahmestelle noch bis einschließlich Samstag, 28.11.2020** von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet sein wird? Danach bleibt die Annahmestelle bis Frühling 2021 geschlossen. Bitte beachten Sie beim Anliefern Ihres Grünschnitts die Corona-Regeln und tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung.

dass es auf der Homepage der Gemeinde Steißlingen seit Kurzem **einen eigenen Bereich für die Informationen zum Coronavirus** gibt? Wenn Sie dem Link **www.steisslingen.de/verwaltung/corona** folgen, finden Sie immer die wichtigsten, aktuellsten Informationen übersichtlich zusammengefasst.

dass auch das **Konradifest in Wiechs** von den Auswirkungen der Corona Pandemie betroffen ist? Leider kann es nicht in seiner gewohnten Form stattfinden. Die Konradskapelle in Wiechs ist zu klein, um ein Hygienekonzept anzuwenden. Stattdessen findet der **Gottesdienst zur Feier des Patronats am Sonntag, 22.11.2020, 10:30 Uhr, in der Pfarrkirche in Steißlingen** statt. Der „weltliche Teil", bei dem anschließend gemeinsam im Gasthaus gefeiert wurde, muss wegen des Lockdowns komplett ausfallen.

dass die ursprünglich geplante **Kleidersammlung der katholischen Frauengemeinschaft für die Republik Moldau** am kommenden Samstag, 21.11.2020 **nicht stattfindet?** Leider ist diese Sammlung in der momentanen Pandemie-Lage nicht durchführbar.

dass **finanzielle Hilfen für Selbständige** über die Selbsthilfeplattform für Unternehmen beantragt werden können? Soloselbständige erhalten eine Abschlagszahlung von bis zu 5.000 Euro; andere Unternehmen erhalten bis zu 10.000 Euro. Die Antragstellung und Auszahlung erfolgt vollelektronisch über die Plattform **www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html**. Die Antragstellung startet in der letzten Novemberwoche 2020 (voraussichtlich 25. November 2020). Erste Auszahlungen der Abschlagszahlungen erfolgen ab Ende November 2020. Die Antragstellung erfolgt einfach und unbürokratisch. Um Missbrauch vorzubeugen werden Maßnahmen zur Sicherstellung der Identität des Antragstellers vorgesehen.

dass die **Digitale Nachbarschaft (DiNa)** in Zusammenarbeit mit der Regionalgeschäftsstelle Bodensee-Oberschwaben des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes am **25.11. von 17 bis 19 Uhr** einen **kostenlosen Online-Workshop für Vereine und soziale Initiativen** zum Thema „Online-Zusammenarbeit: Projekte organisieren, erarbeiten und Wissen austauschen" anbietet? Der Workshop enthält alles Wichtige rund um die sichere Online-Zusammenarbeit im Team; thematisiert werden Clouds, Videokonferenzen, Projektmanagement-Systeme und Wikis. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Weitere Infos und Anmeldung unter paritaet-bw.de/online-zusammenarbeit.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Lärmaktionsplan Steißlingen

Öffentliche Bekanntmachung zur Beschlussfassung des Lärmaktionsplans gem. § 47d Abs. 2 und 7 BImSchG.
Der Gemeinderat hat dem erarbeiteten Entwurf des Lärmaktionsplans am 15. Juni 2020 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die nach § 47 d Abs. 3 BImSchG erforderliche förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom 19.06.2020 bis einschließlich 07.08.2020.

Der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen hat am 09. November 2020 über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beraten. Der Lärmaktionsplan wurde mit folgenden Maßnahmen beschlossen:
- Ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen für zwei Teilabschnitte entlang der Ortsdurchfahrt Steißlingen:
- L 223 Orsinger / Singener Straße, zwischen Einmündung Hegaustraße bis kurz nach der Verkehrsinsel am südlichen Ortsausgang (Einmündung Unter Abrach)
- L 226 Lange Straße.
- Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf in der gesamten Ortsdurchfahrt Steißlingen
- Anregung von zwei stationären Geschwindigkeitsmessanlagen zur dauerhaften Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit entlang der L 223 OD Steißlingen.

Der beschlossene Lärmaktionsplan liegt im Rathaus der Gemeinde zur Einsichtnahme aus und ist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Steißlingen unter der Rubrik *„Gemeindeleben/Umwelt“* einsehbar.
(https://www.steisslingen.de/buerger/umwelt/laermaktionsplan-id_2866/)
Die Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkungen wird durch die Verwaltung der Gemeinde Steißlingen bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt.

SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss „Hegau-Hochrhein bei der Stadt Singen“ (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.7.2000, zuletzt geändert durch G v. 17.6.2020 (GBl. S. 403) und der §§ 2,11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 17.3.2005, zuletzt geändert durch G.v.7.11.2017 (GBl. S.592 f.) sowie § 3 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses „Hegau-Hochrhein bei der Stadt Singen“ (vom 16.10.2019) hat der Gemeinderat der Stadt Singen am 06.10.2020 für den Wirkungskreis des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Hegau-Hochrhein“ folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Gebührenpflicht
§ 2 Gebührenschuldner, Haftung
§ 3 Gebührenmaßstab
§ 4 Gebührenhöhe
§ 5 Rücknahme oder Änderung eines Antrages
§ 6 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen
§ 7 Kostenersatz für Gutachten im Zwangsversteigerungsverfahren
§ 8 Kostenersatz für Gutachten im Sozialverfahren
§ 9 Entstehung und Fälligkeit
§ 10 Übergangsbestimmungen
§ 11 Inkrafttreten

§ 1
Gebührenpflicht

1. Die Stadt Singen erhebt für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss nach den §§ 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

2. Soweit Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zu Grunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den hier genannten Gebühren noch die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzu.

§ 2
Gebührenschuldner, Haftung

1. Gebührenschuldner ist, wer die öffentliche Leistung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.

2. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

3. Neben dem Gebührenschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gutachterausschuss übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3
Gebührenmaßstab

1. Soweit nicht anders angegeben, werden Gebühren nach dem Wert der Sachen und Rechte, bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung, erhoben.

2. Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebietes durchschnittliche Lagewerte zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Verkehrswert des gebiets- bzw. lagetypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenrichtwerten ist der höchste Wert zugrunde zu legen.

3. Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlung mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.

4. Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr anteilig aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.

5. Bei Wertermittlungen für Umlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung.

6. Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks errechnet.

§ 4
Gebührenhöhe

1. Für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses werden folgende Gebühren erhoben:

a. Für Auskünfte nach § 196 Abs. 3 BauGB (Bodenwertbescheinigung)

für 1 - 3 Grundstücke 30,- €,
für 4 - 8 Grundstücke 60,- €,
für 9 – 15 Grundstücke 90,- €,
über 15 Grundstücke erhöht sich die Gebühr für schriftliche Auskünfte über bis zu je weiteren 10 Grundtücken um je weitere 30,- €.

b. Für Auskünfte nach § 195 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 Abs.1 Gutachterausschussverordnung (Kaufpreissammlung)

für 1 – 5 Vergleichsfälle 50,- €
für 6 – 10 Vergleichsfälle 70,- €
ab dem 11. Vergleichsfall 5,- € je Fall

c. Für Bodenrichtwertkarte, insbesondere auch Auszüge,

	DIN A 4	25,- €
	DIN A 3	30,- €
Plott	DIN A 0	50,- €

d. Für Grundstücksmarktberichte
je aktueller Ausgabe: 60,- €
je früherer Ausgabe 30,- €

e. Sonstige Leistungen
1,50 – 2.500,- €

2. Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert von

Verkehrswert in Euro	Gebühren in Euro (ohne MwSt.)
bis 25.000,00	440,00
50.000,00	640,00
100.000,00	960,00
150.000,00	1.140,00
200.000,00	1.330,00
250.000,00	1.510,00
300.000,00	1.640,00
400.000,00	1.840,00
500.000,00	2.031,00
600.000,00	2.630,00
700.000,00	2.740,00
800.000,00	2.920,00
900.000,00	3.020,00
1.000.000,00	3.120,00
1.500.000,00	3.710,00
2.000.000,00	4.220,00
3.000.000,00	5.800,00
5.000.000,00	10.730,00
10.000.000,00	15.400,00

Übersteigt der Wert 10 Millionen Euro, so beträgt die Gebühr 15.400,00 Euro zuzüglich 0,05 Prozent aus dem Betrag über 10 Millionen Euro.

Bei zwischen den Tabellenwerten liegenden Verkehrswerten, wird die Gebühr zwischen den Tabellenzeilen nach folgender Formel interpoliert:

$$y = y_1 + \frac{(y2-y1)}{(x_2-x_1)} * (x-x_1)$$

y = Gebühr
x= Verkehrswert
x_1 = unterer Wert der Interpolationspanne
x_2 = oberer Wert der Interpolationsspanne
y_1 = Gebühr für den unteren Wert der Interpolationsspanne
y_2 = Gebühr für den oberen Wert der Interpolationsspanne

Das Ergebnis wird auf volle Eurobeträge mathematisch auf oder abgerundet.

3. Berücksichtigung von Besonderheiten und Schwierigkeitsgraden der Gutachtenerstellung

Bei Vorhandensein von Besonderheiten bzw. bei einem erhöhten Schwierigkeitsgrad (insbesondere Ermittlung von Werten von Rechten am Grundstück) ist das Honorar auf der Basis des Ergebnisses aus der Honorartabelle gesondert zu berechnen:

Besonderheit	Korrekturfaktor	Bemerkung
Mehrere Stichtage		
mehrere Wertermittlungsstichtage, pro weiteren Stichtag	+ 30%	beim Zusammenfallen von Qualitäts- und Wertermittlungsstichtag, nur einmal den Faktor pro Datum
mehrere Qualitätsstichtage pro weiteren Stichtag	+ 30%	
Rechte am Grundstück		**erhöhter Schwierigkeitsgrad**
Erbbaurecht	+ 40%	nur für die Wertermittlung eines Erbbaurechts oder eines mit Erbbaurecht belasteten Grundstücks
Wegerecht	+ 20%	
Leitungsrecht	+ 20%	
Wohnungsrecht	+ 30%	
Nießbrauchrecht	+ 30%	
Überbau	+ 30%	

Beim Zusammenfallen mehrerer Rechte sind die einzelnen Faktoren zu addieren, wenn keine Gemeinsamkeiten bei den Rechten bestehen. Gemeinsamkeiten sind z.B. ein kombiniertes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf der gleichen Teilfläche eines Grundstücks. Rechte ohne Werteinfluss sind nicht zu berücksichtigen.

In Fällen gleicher Voraussetzungen (z.B. Wohnungsrecht und Nießbrauch für die gleiche Person) wird ein Recht voll und jedes weitere Recht mit dem halben Korrekturfaktor berücksichtigt. Baulasten sind wie Rechte zu behandeln.

4. Bei der Aktualisierung eines früheren Gutachtens des Gutachterausschusses ist das Honorar mit einem Faktor von 0,7 zu multiplizieren.

5. Bei erschwerten Arbeitsbedingungen, die objektbezogen sind (z.B. Schmutz, Sicherheit, Gefahrenabwehr), ist mit dem Faktor 1,2 zu multiplizieren.

6. Zuschlag für besondere Leistungen bei der Ermittlung von Grundlagendaten. Sind für die Erstellung des Gutachtens eine örtliche Aufnahme der Gebäude oder ein Aufmaß der bewertungsrelevanten Flächen nötig oder sind Grundrisspläne bzw. maßstabsbezogenen Skizzen durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu erstellen oder zu ergänzen, ist dies mit einem Zuschlag von 30% zu berücksichtigen.

7. Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 60% der Gebühr nach Nummer 2.

8. Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, z.B. Garagen oder Gartenhäuser; Berechnung des Herstellungswerts baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlagen) ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.

9. Ist das Gutachten auf Verlangen des Auftraggebers entsprechend § 6 Abs. 3 Satz 2 Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und eine über das Normalmaß hinausgehende Darlegung der angewandten Bewertungsmethoden auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50%.

10. Für die Erstellung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz beträgt die Gebühr 430,- €.

11. In den Gebühren sind zwei Ausfertigungen des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für den Eigentümer enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung - auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften - werden dem Antragsteller Gebühren in Höhe von 20,- € / Stück berechnet.

12. Bei gesonderten Erläuterungen von Gutachten und zusätzlichen Aufwand (wie z.B. zusätzliche Besprechungen auf Veranlassung des Antragstellers, zusätzliche Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers, zusätzlicher Ortstermin, ...), Auskünften von Bodenrichtwerten, Auskünften aus der Kaufpreissammlung oder Auskünften aus den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten werden analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Abgerechnet wird pro angefangener ¼ Stunde.

§ 5
Rücknahme oder Änderung eines Antrages

1. Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens oder einer sonstigen Leistung der Geschäftsstelle des Gutach-

terausschusses zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungszustand von bis zu 90% der vollen Gebühr erhoben. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr.

2. Ändert der Antragsteller während der Bearbeitung des Gutachtens den Inhalt seines Auftrags (z.B. Änderung des Wertermittlungsstichtages, Qualitätsstichtag oder Wertermittlungsgegenstandes), so wird der hierdurch veranlasste Mehraufwand nach Stunden analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 6
Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

1. Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige (z.B. Sachverständiger für Altlasten o.ä.) bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach Stunden analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes - JVEG zu entrichten.

2. Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.

3. Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühr geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7
Kostenersatz für Gutachten im Zwangsversteigerungsverfahren

Für Gutachten im Zwangsversteigerungsverfahren werden Gebühren nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.

§ 8
Kostenersatz für Gutachten im Sozialverfahren

Gutachten nach § 64 Sozialgesetzbuch X (SGB X) für die Sozialämter sind gebührenfrei.

§ 9
Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Rücknahme oder Änderung des Antrags der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 10
Übergangsbestimmungen

Für die Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Singen.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 06.10.2020 nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Gutachterausschussgebührensatzung, in Kraft getreten am 01.01.2002, außer Kraft.

Singen (Hohentwiel), den 06.10.2020

Oberbürgermeister Bernd Häusler

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis:

Durch Inkrafttreten der Gutachterausschussgebührensatzung des Gemeinsamen Gutachterausschuss „Hegau-Hochrhein bei der Stadt Singen", tritt auch die Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Steißlingen von 11.12.1991, zuletzt geändert am 24.07.2001, außer Kraft.

GEBURTSTAGE JUBILÄEN

In den kommenden Tagen feiern in unserer Gemeinde folgende Jubilare Geburtstag

Freitag, 20. November 2020
Winfried Brütsch
80. Geburtstag

Goldene Hochzeit
Samstag, 21. November 2020
Paula und Erwin Biedermann

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen alles Gute – vor allem Gesundheit!

INFORMATIONEN

Steißlingen

Die Gemeinde Steißlingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die

Begleitung bei Trauerfeiern bzw. Bestattungen auf dem Friedhof einen Mitarbeiter (m, w, d)

Sie möchten, z. B. zu Ihrer Rente, noch etwas hinzuverdienen oder suchen einen sicheren Minijob, sind zudem unter der Woche zeitlich flexibel, organisieren gerne und bringen ein gewisses Maß an Einfühlungsvermögen mit?

Dann sind Sie bei uns richtig!

Die Tätigkeit umfasst u. a. die Begleitung von Bestattungen auf dem Friedhof, die Betreuung unserer Einsegnungshalle für Trauerfeiern und die Einteilung der Sargträger. Zusätzlich suchen wir einen oder mehrere **Sargträger.**

Die Bezahlung erfolgt pauschal pro Bestattung und wird auf geringfügiger Basis abgerechnet.

Sind sie an diesem nicht alltäglichen Minijob interessiert, dann melden Sie sich gerne telefonisch bei Frau Korherr, Tel: 07738/9293-12, Rathaus / Personalamt.

Die Gemeindewerke Steißlingen suchen

Gemeindewerke Steißlingen

Ableser (m, w, d)
für die Jahresendablesung im Januar 2021

Jedes Jahr müssen die Strom- und Wasserzähler in Steißlingen abgelesen werden. Dafür benötigen die Gemeindewerke Steißlingen tatkräftige Unterstützung. Ausgerüstet mit mobilen Endgeräten und zertifizierten FFP2 Masken kann es im Januar losgehen.

Sie haben Zeit für eine kurzfristige Beschäftigung, sind unter der Woche zeitlich flexibel, bewegen sich gerne an der frischen Luft? Dann melden Sie sich telefonisch bei Frau Andrea Häringer 07738/ 92 93-23, Rathaus / Gemeindewerke.

Die Gemeinde Steißlingen sucht ab 11.01.2021 für die Reinigung in der Gemeinschaftsschule

Steißlingen

eine Reinigungskraft m/w/d.

Die Stelle umfasst einen regelmäßigen Beschäftigungsumfang von 15 Arbeitsstunden pro Woche nachmittags von Montag bis Freitag.

Die Bezahlung erfolgt nach TVÖD.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bis **04.12.2020** bei der Gemeindeverwaltung, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen (E-Mail: vkorherr@steisslingen.de). Bei Fragen gibt Ihnen Frau Korherr, Tel. 07738/92 93-12, gerne Auskunft.

Revierförster Siegfried Parschau verabschiedet

In der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2020 wurde der langjährige Revierförster des Gemeindewaldes, Herr Siegfried Parschau, verabschiedet. Er betreute in den letzten 31 Jahren mit hohem Sachverstand u. a. die kommunale Waldfläche, deren Gesamtflächengröße zurzeit etwa 235 Hektar beträgt.

Bürgermeister Mors dankte Herrn Parschau für die geleistete Arbeit um das Revier Steißlingen. Dies war besonders aufgrund der zunehmenden Probleme im Wald angesichts der Herausforderungen des Klimawandels, Sturmschäden, Dürre, sterbende Nadelholzbestände, Schäden auch im Laubholz und erhebliche Anstrengungen zur Wiederaufforstung in den letzten Jahren keine leichte Aufgabe.

Bürgermeister Mors rechnete vor, dass in den 31 Jahren über 50.000 Festmeter Holz eingeschlagen worden sind. Mit dieser Menge könnten 20.00 Haushalte ein Jahr lang beheizt werden. Das regionale Holz als nachwachsender Rohstoff stellt einen wichtigen Bestandteil zum Klimakonzept dar.

Als Nachfolger von Siegfried Parschau steht **Simon Heizmann** bereits fest.

In der Sitzung würdigte Bürgermeister Mors auch den Einsatz von **Joachim Wingbermühle** als "engagierte Aushilfe". In der Interimszeit hatte er neben seinem Revier Stockach die Verantwortung im Kommunalwald übernommen.

Von links: Bürgermeister Mors, Revierförster Simon Heizmann, Siegfried Parschau, Wilfried Durejka vom Kreisforstamt, Joachim Wingbermühle (Bild: Susanne Schön)

BEVÖLKERUNGS-ENTWICKLUNG DER GEMEINDE STEIßLINGEN

Oktober 2020
01. Oktober 2020: 4.975 Einwohner/innen
Anmeldungen: 33
Abmeldungen: 34
Geburten: 9
Sterbefälle: 1
31. Oktober 2020: 4.982 Einwohner

Problemmüllsammlung

Problemmüll kann in **haushaltsüblichen Mengen (bis 20 kg)** beim mobilen Problemmüllfahrzeug abgeben werden und zwar am:

Montag 30.11.2020 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr beim
Wertstoffhof/Bauhof – Im Städtle 19.

Folgender Problemmüll kann dort abgegeben werden:
Abbeizmittel, Desinfektionsmittel, Energiesparlampen, Entwickler, Entkalker, Farben (flüssig), Feuerlöscher, Fixierer, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Härter, Holzschutzmittel, Klebstoffe, Laborchemikalien, Lacke, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösemittel, Nagellack und Nagellackentferner, Ölfilter, ölverunreinigte Abfälle und Ölreste (Kleinmengen), Pflanzenschutzmittel, Pinselreiniger, quecksilberhaltige Abfälle, Raumsprays, Reinigungsmittel, Rostschutzmittel, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spiritus, Spraydosen, Terpentin, Teer (flüssig), Verdünner, Waschbenzin, Waschmittel, etc.

Nicht angenommen werden:
Altreifen, Alu, Kunststoffe, Elektrogeräte, Sperrmüll, Feuerwerkskörper, Munition und Asbest und Problemstoffe aus dem gewerblichen Bereich.

Zur Info:
Altmedikamente aus dem Hausgebrauch (nicht Großmengen von Apotheken oder Arztpraxen) können über die Restmülltonne entsorgt werden, da der Restmüll nicht mehr deponiert wird.

Ausnahme:
Zytostatika und schwermetallhaltige Medikamente. Ebenfall können Plastikfarbeimer/-tuben mit eingetrockneten Farben über den Restmüll entsorgt werden. Saubere bzw. spachtelreine Eimer können – bei entsprechender Kennzeichnung – über den Gelben Sack entsorgt werden. Auch Batterien sollten nicht mehr unbedingt über den Problemmüll entsorgt werden. Der Handel nimmt diese kostenfrei zurück. Gleiches gilt für die Altölentsorgung.

Wir bitten Sie einen Mundschutz zu tragen, sowie, aus Gründen der gegenseitigen Rücksichtnahme die gültigen Pandemievorschriften einzuhalten.

Steißlinger Einkaufsblatt

WIR HABEN GANZ SCHÖN WAS ZU BIETEN

Schreiben · basteln · schenken
s'Lädele
POST · Toto-Lotto

Inhaber Hugo Maier
Kirchstr. 2, 78256 Steißlingen
Tel. 07738-923024

Ihr Geschenkeladen im Ort

Schöne durchgefärbte **Kerzen**
in modernen und traditionellen Farben für Ihren Adventskranz mit langer Brenndauer.

Wohlige Atmosphäre zaubern
mit einer **Duftkerze:**
Blutorange, Weihnachtszauber, Winterapfel und viele mehr.

Gasthof „Ochsen"

Am **Sonntag von 11 - 13 Uhr** bieten wir **zur Abholung** an:

Frisches Kesselfleisch (gekochter Schweinebauch) auf Sauerkraut sowie Schnitzel mit Pommes für 9 €.

Bitte Geschirr mitbringen.

Vorbestellung erwünscht unter Tel. 07738/76 08

Ihr Ochsenwirt

Gasthaus Kreuz

× seit 1835 ×

Freitag, 20.11. und Samstag, 21.11.

Dünnele zum Abholen von 17.00 - 20.00 Uhr

Sonntag, 22.11.20 **Mittagessen** von 11.00 - 14.00 Uhr

- Gefüllte Kalbsbrust mit Rahmsoße, Butterspätzle und frischem Gemüse
- Wildgulasch mit Apfelrotkohl und Spätzle
- Panierte Schweineschnitzel

oder Cordon bleu mit Pommes / Kroketten und Salat

Wir bitten um Vorbestellung

Gasthaus Kreuz • Familie Ehrenbach
Hauptstr. 1 • 78256 Steißlingen/Wiechs • Tel. 07738 5713
E-Mail: Josef-Ehrenbach@gmx.de • www.kreuz-wiechs.de

Gasthaus Lamm

STEISSLINGEN

Wir kochen gerne für Sie!

Freitag, ab 17.00 Uhr
Samstag, ab 17.00 Uhr
Sonntag, von 11.00 Uhr bis 14.30 Uhr
und 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Angebot der Woche: *Rindsrouladen*

Um telefonische Bestellung bitten wir.

LANGE STRASSE 35 • 78256 STEISSLINGEN
TEL.: 0 77 38 / 93 92 43

Rimmele

METZGEREI RIMMELE

FLEISCHEREIFACHGESCHÄFT · PARTYSERVICE

Gebr. Rimmele, Schulstraße 8, 78256 Steißlingen, Tel. 0 77 38/3 89

Beste Qualität - Guter Preis

gemischtes **Hackfleisch**	1 kg	**6,99 €**
zarter **Bio-Rinderbraten** (vom Biohof Grömminger aus Anselfingen)	100 g	**1,99 €**
zartes **Rinderhüftsteak**	100 g	**2,39 €**
mageres **Hänchenbrustfilet** (vom Geflügelhof Haug)	100 g	**1,49 €**
Bio-Rinderrouladen	100 g	**1,99 €**
magere **Schweineschnitzel** a.d.Keule eig. Zerl.	100 g	**1,39 €**
saftiger **Schweinehals**	1 kg	**14,99 €**
Bio-Lyoner	100 g	**1,89 €**
Fleischwurst im Ring	1 kg	**10,99 €**
leckerer **Hinterschinken**	100 g	**1,89 €**
Rosmarinschinken	100 g	**1,89 €**

Herbstfest beim Metzger

frische Blut- und Leberwürste, geräucherter Schweinehals, gekochtes Sauerkraut, gekochter Schweinebauch 1 kg **14,99 €**

Do. + Fr. frischer Fisch

Neu: täglich wechselndes Mittagessen

Fr.: Fischfilet mit Kartoffelsalat
Mo.: Schweineschnetzeltes mit Spätzle
Di.: Gulasch mit Spätzle oder Kartoffelgratin

Einkaufsplatz **Steißlingen** *bequem, vernünftig,* **gut**

Steißlinger Einkaufsblatt

WIR HABEN GANZ SCHÖN WAS ZU BIETEN

IST DAS KUNST ODER „MUSS“ DAS WEG?

„Ein Sachbuch für Alle, ganz besonders aber für Künstler, Kunstinteressierte, und vor allem auch Kommunal-politiker/innen und kommunalpolitisch Interessierte“.

Außer im Buchhandel auch beim Autor persönlich erhältlich. Auf Wunsch signiert und mit kurzem Text.
www.antonknapp.de

Dold Verlag
156 Seiten, 19.80€
ISBN 978-3-948461-00-3

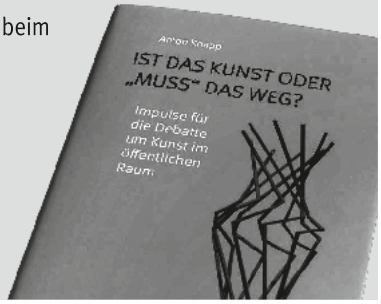

Eine Information an unsere Christbaum-Kunden!

Von Anbeginn des Weihnachtsmarktes in Steißlingen waren wir mit unseren Christbäumen dabei und waren es mit Freude. Sollte es in diesem denkwürdigen Jahr 2020 vorbei sein? Wir meinen NEIN, ein schöner Christbaum gehört auch dieses Jahr ins Wohnzimmer.

Um Ihnen den Kauf eines Baumes gefahrlos zu ermöglichen, bedienen wir Sie bei uns im Hof mit viel Platz!

Die Bäume zum 01. Advent verkaufen wir am Donnerstag, den 26.11. und Freitag, den 27.11. von 10.00 - 12.00 Uhr und ab 14.00 Uhr! Auf Weihnachten Donnerstag, 10.12. - Samstag, 12.12.

Familien Werner und Roland Mayer,
Goethestraße 12, Tel. 07738 /5191

Einkaufsplatz **Steißlingen** *bequem, vernünftig,* **gut**

Reinigungskraft gesucht

4 Stunden pro Woche, in Steißlingen, Montag vormittags, auf Mini-Job-Basis, ökologische Reinigungsmittel, ab 01.12.2020 • **Tel.: 0171 2877169**

Wir suchen eine

Bürokraft

mit EDV-Kenntnissen in Teilzeit oder auf Minijob-Basis nach Markelfingen, vormittags oder nach Vereinbarung.

Telefon 0176 - 23 71 31 90 oder info@foxdienst.de

Putzhilfe in Steißlingen gesucht!

Suchen zuverlässige Putzhilfe stundenweise für Privathaushalt, Telefon 0173 - 8 46 33 66

Wir suchen Reinigungskräfte

in Teilzeit. Telefon 0176 - 23 71 31 90 oder info@foxdienst.de

Danksagung

Wir möchten DANKE sagen für die vielen sehr persönlich geschriebenen Beileidsbekundungen zum Tod unserer Mutter

Margarete Maier

Sie haben uns Ihre tiefe Verbundenheit spüren lassen.

Danke Frau Tutuianu, Herrn Vikar Herzog und Herrn Mendel für die Gestaltung der Trauerfeier.

Danke der Schola des Pfadichors für den Gesang am Grab.

Danke für die gespendeten Messen und die Spenden zum Blumenschmuck.

Thomas, Christine, Georg, Mathias, Andreas Maier mit Familien

Rüstiger Rentner

für Gartenarbeiten/Winterdienst und leichte Baustelleneinsätze gesucht

Team HAUS

info@dasteamhaus.de
07738 80 24 222

Bekanntmachung der Gemeindewerke Steißlingen

Allgemeine Preise gültig ab 01. Januar 2021

Die Gemeindewerke Steißlingen sind im Bereich der Stromversorgung Ihr kompetenter und zuverlässiger Ansprechpartner vor Ort. Kundenzufriedenheit und ein umfassender Service sind für uns genauso wichtig wie attraktive Preise. Wir tun alles dafür, dass dies auch so bleibt. Leider können auch wir bestimmte Entwicklungen nicht beeinflussen. So zum Beispiel auch den Anstieg der Netzentgelte sowie Kosten für den Messstellenbetrieb. Aus diesem Grund sind wir gezwungen, Ihren Strompreis zum 01.01.2021 anzupassen.

Grundversorgung GWS classic	Haushalt		Wärmepumpe		Nachtstrom Nachtspeicherheizung		Landwirtschaft		Gewerbe	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	brutto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis in ct / kWh	25,23	30,02	22,46	26,73	22,71	27,02	24,73	29,43	26,24	31,23
Bereitstellungspreis in € / a	55,00	65,45	54,00	64,26	55,00	65,46	55,00	64,26	54,00	64,26
Verrechnungspreis (Eintarifzähler)	25,00	29,75	25,00	29,75	25,00	29,75	25,00	29,75	25,00	29,75
Verrechnungspreis (Zweitarifzähler)	50,00	59,50	50,00	59,50	50,00	59,50	50,00	59,50	50,00	59,50

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Strom GVV) sowie der ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke Steißlingen.

Die Netto- und Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. In den Nettopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, das Entgelt für den Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, die EEG-Umlage, die KWK-Umlage, die § 19 StromNEV-Umlage, die Offshore-Netzumlage, die Umlage abschaltbare Lasten und das Netzentgelt Arbeit enthalten. In den Bruttopreisen ist außerdem die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Über die konkrete Preiserhöhung werden Sie mittels persönlichem Anschreiben in den nächsten Tagen informiert.

Sonderabfuhren im November

Altholzabfuhr am 25. November
Bei der Trennung von Sperrmüll und Altholz soll Ihnen die nachfolgende Darstellung behilflich sein. Daraus können Sie erkennen, was zum Altholz gehört und was nicht für die Altholzsammlung geeignet ist.

Altholz aus dem Innenbereich:
Deckenverschalungen (Nut- und Federbretter), Zimmertüren (Türblätter und Zargen), Zierbalken, Dielenbretter, Resopalbeschichtungen

Naturbelassenes Vollholz:
Unbehandelte Bretter und Balken

Möbel aus Holz- und Spanplatten:
Küchen-, Wohn- und Schlafmöbel, sonstige Inneneinrichtungen aus Holz oder Spanplatten

Gebrauchsgegenstände:
Einwegpaletten, Obst- und Versandkisten aus Vollholz, furniertes Holz, furnierte Spanplatten, kunststoffbeschichtete Spanplatten

Die genannten Materialien werden in haushaltsüblichen Mengen angenommen. Bei größeren Mengen aus Umbaumaßnahmen erfolgt keine Entsorgung über die kommunale Abfuhr.

Übliche Verbindungselemente aus Metall stellen für die Altholzaufbereitung kein Problem dar. Deshalb brauchen kleinere Beschläge an Möbeln nicht entfernt zu werden, sofern wirklich in nur kleinem Umfang vorhanden. Trotzdem sollten Sie das, was sich z. B. an Metallen mühelos entfernen lässt, demontieren. Die Metalle können dann zur Altmetallsammlung gegeben werden.

Was ist nicht für die Altholzsammlung geeignet?
Altholz aus dem Außenbereich:
Fenster, Fensterböcke, Türen und Zargen, Außenverbretterung, Balkonholz, Konstruktionshölzer für tragende Teile, Dachbalken und Dachlatten, Fachwerkhölzer

Altholz aus dem Garten:
Jägerzäune, Hopfen-, Reb- und Baumpfähle, Baumstämme, Baumwurzeln

Altholz aus speziellen Bereichen:
Silobau, Leitungsmasten, sonstige druckimprägnierte Hölzer, Holz mit Anhaftungen von Zementen oder Gips.

Diese Hölzer sind regelmäßig mit einer besonderen chemischen Außenimprägnierung versehen. Diese Form der Behandlung macht das Holz zwar witterungsunempfindlich, der Weg über eine geordnete Altholzentsorgung ist dadurch aber verwehrt. Das Holz enthält eine sog. „rote Klassifizierung". Es handelt sich hierbei um Sondermüll, der nicht über die Hausmüllabfuhr entsorgt werden kann. Dafür gibt es spezielle Unternehmen am Markt.

Sperrmüllabfuhr am 26. November
Sperrmüll, ist wie der Begriff schon sagt, „sperriger Müll", der nicht in die Restmülltonne passt. Es werden haushaltsübliche Mengen abgeholt, allerdings keine Haushaltsauflösungen!

Kühlgeräteabfuhr am 27. November
Anmeldung erforderlich!
Haben Sie ein Kühlgerät zu entsorgen, melden Sie bitte dieses bitte bei Frau Patricia Gut, Tel.: 92 93-21 oder Mail: pgut@steisslingen.de an. Die Anmeldefrist läuft bis zum Montag, 23. November 2020.

Achtung
Bei den Haushalten, welche aufgrund der Straßensperrung der L 223 aktuell nicht erreichbar sind, können auch die Sonderabfuhren nicht vor Ort abgeholt werden. Es wird daher gebeten, nicht dringend notwendige, größere Entsorgungen für den nächsten Abholtermin im Frühjahr 2021 einzuplanen.

Sperrmüllbörse – kostenlos abzugeben

1 stabiler Tisch
Eisengestell mit Kunststoffplatte, 158 x 80 cm, für die Werkstatt oder zum Basteln
Tel: 07738 7153

Klavier
Gut spielbares, schönes, altes Klavier an Selbstabholer zu verschenken.
Tel: 07738 617

Klinikum Singen will Besuche auch weiterhin ermöglichen

Mehrere Kliniken haben aufgrund der Corona-Pandemie in den letzten Tagen wieder ein komplettes Besuchsverbot erlassen. In den Krankenhäusern des Gesundheitsverbunds Landkreis Konstanz will man so lange wie möglich Besuche weiterhin ermöglichen, weil sich die Verantwortlichen sehr wohl bewusst sind, dass Besuche für das Wohlbefinden und den Heilungsprozess der Patienten wichtig sind.

Damit dies auch in Zukunft so bleibt, richtet die Klinikleitung des Singener Krankenhauses einen dringenden Appell an die Bevölkerung, sich an die geltende Besucherregelung zu halten. Seit dem 18. Mai 2020 gilt auf der Grundlage eines Beschlusses des Sozialministeriums Baden-Württemberg die Regelung, dass **pro Tag und pro Patient ein Besucher gestattet ist.** Im Einzelfall sind Ausnahmen nach vorheriger telefonischer Abklärung möglich. Neu: Die **Dauer des Besuches ist in der Regel auf eine Stunde begrenzt**, Ausnahmen sind auch hier in Absprache mit den Verantwortlichen vor Ort möglich.

Der Zugang in das Klinikum hat **ausschließlich über den Haupteingang zu erfolgen,** wo auch die Registrierung der Besucher erfolgt. Unsere dringende Bitte an die Bürgerinnen und Bürger: Helfen Sie mit, das Klinikum für Besucher offen zu halten und kommen Sie nicht durch Hinter- oder Nebeneingänge herein. Diese öffnen sich für Besucher beim Verlassen des Klinikums und sollten nicht von anderen Besuchern als Möglichkeit genutzt werden, unbemerkt ins Klinikum zu kommen. Um dies zu gewährleisten, kontrollieren ab sofort Sicherheitsmitarbeiter die Neben- und Hintereingänge.

DIE BÜCHEREI

St. Remigius Steißlingen

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bleibt **die Bücherei bis Ende November geschlossen.**

Viele der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen gehören zur Risikogruppe. Zum Schutz des Büchereiteams haben wir uns deshalb zur Schließung entschlossen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis. Die Ausleihfristen werden automatisch verlängert. Sie können uns jederzeit per Mail (**buecherei-steisslingen@t-online.de**) erreichen. Die Onleihe (**www.libell-e.de**) steht Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund.

KLEIDERLADEN

DRK Steißlingen-Orsingen

Öffnungszeiten

Donnerstag: 09:00 - 11:00 Uhr
16:00 - 18:00 Uhr

Weiterhin geöffnet

Wir bieten gute Bekleidung für diese Jahreszeit an. Unser Laden arbeitet nach dem Hygiene-Konzept d.h. nur noch vier Kunden dürfen gleichzeitig in den Laden mit Mundschutz! Kunden, die uns Kleidung spenden wollen, legen Ihre Waren bei der Eingangtüre in die bereitgestellten großen Taschen. So wird ein Kontakt mit den Kunden im Laden vermieden und Sie haben keine Wartezeiten.

Eine unserer **großen Taschen für die Spendenware** vor der Eingangstüre wurde vor 3 Wochen **gestohlen**! Die stabilen Taschen sind ca. 1,20 m lang, dunkelgrün und haben ringsum gelbe Nahtumrandungen. Sie sind also sehr auffallend. Falls Jemand so eine Tasche zufällig gesehen hat, bitte bei uns im Laden eine vertrauliche Meldung machen. Danke!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Alle Menschen sind willkommen! Sie finden uns in Steißlingen in der Radolfzellerstr. 3 (Seniorenwohnanlage) im Untergeschoß.

SCHULE AKTUELL

Gemeinschaftsschule

„Wir wollen Licht für andere sein“

Unter diesem Motto schenkten die Zweitklässler den Heimbewohnern des Helianthums Licht.

In diesem Schuljahr ist vieles anders. Jedoch wollten die Zweitklässler trotzdem nicht auf das Sankt Martinsfest verzichten. Im Religionsunterricht überlegten die Klassen 2a und 2c, wie sie in dieser besonderen Zeit Licht an andere Menschen weitergeben können. So bastelte jedes Kind einen kleinen Sankt Martinsaufsteller für die Heimbewohner des Helianthums. Dieser Idee schlossen sich dann noch die Kinder der evangelischen Religionsgruppe 3a und 3b an. So konnten ungefähr 50 Karten verteilt werden.

Aber auch ein kleines Martinsfest sollte nicht fehlen. Am 11.11.20 durften die Kinder der Klasse 2a und 2c ihre Laternen mit in die Schule bringen. Die Klasse 2c spielte das Sankt Martinsstück im Klassenzimmer. Anschließend ging es im Martinszug eine Runde über das Schulgelände. Zurück im Klassenzimmer gab es für jedes Kind noch ein Martinsbrötchen.

ZUSAMMEN GEGEN CORONA

Jetzt im Herbst und Winter besonders wichtig:

AHA+A+L

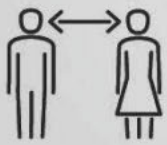

ABSTAND

HYGIENE

ALLTAGS-MASKE

APP

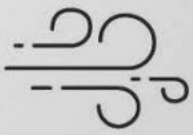

LÜFTEN

© Bundesregierung

DIE CORONA-WARN-APP:

UNTERSTÜTZT UNS IM KAMPF GEGEN CORONA.

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen und Corona gemeinsam bekämpfen.

Laden im App Store

JETZT BEI Google Play

JEDES WOCHENENDE FREI!
NIE WIEDER SCHICHTDIENST!

SIE ARBEITEN IM GESUNDHEITSSYSTEM (Z. B. ALTENPFLEGE ODER PFLEGEDIENST) UND WOLLEN SICH BERUFLICH VERÄNDERN?
SIE SIND MFA UND SUCHEN EIN NEUES ARBEITSUMFELD?

NEHMEN SIE KONTAKT ZU UNS AUF
UND ERZÄHLEN SIE UNS VON SICH!

PRAXIS DRES. KEMPTER & THEILE,
HÖLLTURMPASSAGE 6, 78315 RZ, TEL.: 0 77 32 / 9 25 80

Baum-/Grünschnittarbeit: Wer übernimmt?

Für Grünschnittarbeiten Gem. Steißlingen (Entbuschen einer Streuobstanlage ca. 800 qm) Hilfe/Ausführende(n) gegen Bezahlung gesucht! Zeitraum Nov./Dez./Jan./bis max. Mitte Februar. Ausführung in Eigenregie. Festpreis nach Vereinbarung. Interesse? Bitte dann Mail mit Name und Tel. Nr. an:
family-zimmermann@t-online.de

Meine neue Praxis?

Warmherzige, berufstätige Psychotherapeutin sucht für sich und ihre beiden Söhne ein Heim zum Leben und Arbeiten in Radolfzell und näherer Umgebung. Gerne würde ich dort auch meine Praxis einrichten. Kauf, Mietkauf oder Miete sind denkbar.

Falls Sie ein passendes Haus für mich haben, würde ich mich sehr über Ihren Anruf freuen unter 0177 - 5 03 96 68.

Ab sofort Winterrabatt

Erlebnisgastronomie
Lochmühle
Eigeltingen

Lochmühle Eigeltingen
Hinterdorfstraße 44
D-78253 Eigeltingen

T: 0 77 74 / 93 93 0
M: 0176 - 11 93 93 01

Weiterhin behördlich erlaubt -
und nach allen Corona-Vorgaben umgesetzt

- Übernachtungen zu nicht-touristischen Zwecken
  - Frühstück und Abendessen für Hotelgäste
  - Beruflich veranlasste Veranstaltungen (z. B. Tagungen)

- Speisen und Getränke zum Mitnehmen (to go)
  - Mo. - Sa. 17.00 Uhr - 21.00 Uhr
  - So. 12.00 Uhr - 19.00 Uhr
  - Speisekarte unter: www.erlebnisgastronomie.de/takeaway

Metzgerei Schroff

Metzgerei Schroff:
78359 Orsingen-Nenzingen
Neue Halde 5
Tel.: 07771/4701 • Fax: 07771/63219

Angebot am Metzgerwagen

Schlemmerpfännle
S-Filet, Champignons, Rahm 100 g 0,99 €

Kerniges Suppenfleisch
Hochrippe, Brust oder Leiter 100 g 0,99 €

jeden Dienstag & Freitag: von 16.00 - 18.00 Uhr
Langestraße 120 bei der Kelterei Weinmann
Ihre Metzgerei Schroff

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Schreinerei und Glaserei

in Ludwigshafen am Bodensee, mit einem guten Kundenstamm, guter Auftragslage, zu günstigen Bedingungen zu verpachten.

Tel. 07773/5308, e-mail Fritz.Blender.Schreinerei@t-online.de

Familienzentrum Storchennest

Herbstzeit bei den Krippenkindern des Familienzentrums Storchennest

Unsere Kleinsten beobachteten bei Spaziergängen, wie sich die Natur verändert. Viele spannende Dinge wie bunte Blätter, Kastanien, Bucheckern, Eicheln und vieles mehr liegen am Boden und wollen entdeckt werden. Auf unseren Streifzügen durch den Ort sammeln die Kinder alles, was ihnen wichtig erscheint.

So sind wir auch an einem Stand mit vielen verschiedenen Kürbissen vorbei gekommen. Zurück im Familienzentrum durften die Krippenkinder ihren Kürbis genau untersuchen. Wie sich die Oberfläche anfühlt (rau, glatt oder mit kleinen Knubbeln) und wie hart und schwer so ein Kürbis sein kann. Spannend wurde es für die Kinder, als wir den Kürbis aufschnitten.

Mit dem Löffel den Samen und das Kürbisfleisch herauszukratzen, war schwere Arbeit. Eine sehr sinnliche Erfahrung für die Kleinsten von uns. Zu spüren, wie glitschig der Inhalt sein kann oder wie angenehm es für manche war, die Samen herauszupopeln.

Zum Abschluss haben die Krippenkinder ihre eigene Kürbissuppe gekocht. Kartoffeln, Karotten und den Kürbis schnitten sie selbst oder mit etwas Unterstützung klein. Gespannt schauten sie zu, wie das Gemüse im Topf brodelt. Selbst beim Würzen legen die Kinder mit Hand an. Wir ließen uns die Arbeit schmecken, bis die Schüssel leer war. Lecker!

UNSERE VEREINE

Motorsportclub

Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2020
Das Jahr 2020 war und ist für uns alle ein besonders Jahr mit vielen Herausforderungen, wir konnten aufgrund der Pandemie kein normales Vereinsjahr gestalten. Aus diesem Grund haben wir den mehrheitlichen Beschluss gefasst, **für das Jahr 2020 auf den Einzug der Mitgliedsbeiträge zu verzichten**. Wer allerdings seinen Mitgliedsbeitrag spenden möchte darf dies gerne machen. Bleibt alle gesund!

Ökumene vor Ort

Datenerhebung zur Nachverfolgung von Kontakten bei Gottesdiensten

Hinweis:
Tragen Sie während des Gottesdienstes bitte **durchgehend** eine Mund-Nasen-Bedeckung. Füllen Sie vor Beginn dieses Formular aus.

Dieses Formular wird 4 Wochen unter Verschluss aufbewahrt und anschließend vernichtet. Es darf nur zum Zweck der Infektionsnachverfolgung und nur von Gesundheitsbehörden eingesehen werden.

Gottesdienst am _____ um _____ Uhr

in (Einrichtung / Ort) _____

Name: _____

Mitglied der Ev. Kirchengemeinde Steißlingen-Langenstein? □ ja / nein □

Falls nein, hier weiter ausfüllen

Straße / Nr. _____

Wohnort: _____

(Mobil-)Telefon: _____

Unterschrift: _____

Herbergssuche

In diesem Jahr müssen wir Vertrautes verlassen und neue Wege suchen - ähnlich wie Josef und Maria sind wir auf Herbergssuche. Nicht nur für den Ort unserer Weihnachtsgottesdienste, auch innerlich haben wir „Herberge" verloren: Vertraute Orte, an denen wir uns gerne treffen; Familien, die zusammenkommen; Gottesdienste, die wir lieben. Wir müssen uns neu auf die Suche machen: Nach Orten, an denen wir ankommen können, an denen wir das „Fürchte dich nicht!" Gottes erfahren, an denen wir Gott finden – und es „Weihnachten" werden kann für uns selbst.

Unsere Herbergssuche wird im Advent sichtbar gemacht mit einem **„ÖKUMENISCHEN ADVENTSWEG"**: **An jedem Adventssonntag** planen wir **um 17 Uhr an verschiedenen Orten** eine kleine Gebetszeit für Familien mit Kindern: Ein kurzer Impuls, ein kleines Stück aus der Weihnachtsgeschichte, eine Ermutigung, sich selbst auf den Weg zu machen... damit es Weihnachten werden kann.

Feierabend im Advent 2020
Gerne möchten wir dieses Jahr wieder zum **Feierabend im Advent** einladen. Um das zu ermöglichen, benötigen wir **Ihre Unterstützung**! Einige Termine sind noch frei. Wenn Sie in der Zeit **vom 29.11. bis 18.12.** einen Feierabend in der Friedenskirche Steißlingen gestalten möchten, dann melden Sie sich bitte im Pfarrbüro unter 07738/5900. Wir freuen uns über Ihr Engagement. **18.30 bis 19.00 Uhr, Montag bis Freitag im Advent in der Friedenskirche Steißlingen.**

Herzliche Einladung zum 1. Advent,
17 Uhr
„Ausgerechnet jetzt",
auf dem Kirchplatz St. Remigius
Schön wäre es, wenn die Besucherinnen und Besucher eigene Lichter mitbringen: Laternen, Kerzen, ein Hoffnungsleuchten eben für diese Zeit.

Bitte melden Sie sich an über das Pfarramt (077385900) oder E-Mail (ingametz@freenet.de) oder laden Sie im Vorfeld schon ein Kontaktdatenblatt herunter von einer der Homepages der Kirchen oder nehmen Sie sich ein Kontaktdatenblatt aus der Kirche mit. Beachten Sie bitte auch die Hygieneregeln: Halten Sie ausreichend Abstand, ein Mund-und Nasenschutz ist durchgängig zu tragen, Singen werden wir nicht. Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie leichte Erkältungsymptome haben.

ANZEIGEN
Kalkulator

Leerer PC? Hilfe gesucht?

Sie brauchen Unterstützung? So einfach können Sie Ihre Stellenanzeige buchen. Anzeigenformat sowie Verbreitungsgebiet auswählen und Ihr Anzeigenpreis wird direkt online berechnet. Alle Ausgaben, Nachbarorte und Kombinationsmöglichkeiten werden sofort angezeigt.

www.primo-stockach.de

EINFACH ONLINE BUCHEN

Blumencafe Eigeltingen
Hauptstr. 24 D-78253 Eigeltingen Tel. 07774/923 86 61
Weihnachtsshopping
Di.-Sa. 10 - 17 Uhr / So. 13-17 Uhr
Montag Ruhetag
Im November Kaffee & Kuchen nur TO GO sowie eine schöne Auswahl an Blumen und Topfpflanzen.
Genießt in weihnachtlicher Atmosphäre eine kleine Auszeit und lasst Euch von unserer adventlichen Dekoration inspirieren.
Danke, dass ihr uns auch in diesen schwierigen Zeiten unterstützt.
Gerne könnt ihr individuell angefertigte Adventsdekorationen vorbestellen. Wir freuen uns auf Euch!
Foto: Google kostenlos
www.blumencafe-schaale.de
blumen | accessoires | cafe

ZAUNITÄR
Zaunbau Heizung Sanitär Blech
Winterrabatt: 5% auf das komplette Material
• Zäune
• Tore
• Briefkästen
Zaunitär GmbH • Pfaffenhäule 50 • 78224 Singen
Tel. 07731/5916730 • www.zaunitaer.de

ANZEIGE

Kein Infektionsgeschehen in zahnärztlichen Praxen

Zahnarztbesuche nicht aufschieben!

Zahnärztinnen und Zahnärzten ist der Schutz ihrer Patientinnen und Patienten und ihres Personals besonders wichtig. Um das Risiko einer Virenübertragung zu vermeiden, sorgen Zahnärztinnen und Zahnärzte mit einem hohen und kostenintensiven Hygieneaufwand für die Erreichung dieses Ziels.

Dank der hohen Hygienestandards sind Patientinnen und Patienten bei Vorsorgeuntersuchungen und Behandlungen in Zahnarztpraxen in Deutschland sicher. Diese Einschätzung der Zahnärzteschaft teilt auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Bis heute ist in Deutschland keinerlei erhöhtes Infektionsgeschehen in zahnärztlichen Praxen dokumentiert.

Zahnarztbesuche in Deutschland sind sicher!

„Wir empfehlen Patientinnen und Patienten deshalb einmal mehr, ihre Vorsorgeuntersuchungen und Behandlungen in der Zahnarztpraxis wahrzunehmen und nicht aus unbegründeter Angst vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu verschieben“, rät die Vorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Dr. Ute Maier. „Anderenfalls besteht das Risiko, dass sich die Mundgesundheit durch das Entstehen von Karies, Zahnstein oder durch parodontale Erkrankungen unter Umständen dauerhaft verschlechtert und damit auch die allgemeine Gesundheit gefährdet ist“.

Eine gesunde Mundhöhle wirkt als Barriere für viele Krankheiten – auch für Covid-19!

„Eine gute Mundhygiene bzw. eine gesunde Mundhöhle ist in Zeiten von Covid-19 noch wichtiger als sie vorher ohnehin schon war“, teilt der Präsident der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, Dr. Torsten Tomppert, die Auffassung des Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), Prof. Dr. Roland Frankenberger (Universität Marburg). „Das Corona-Virus dringt hauptsächlich über Rezeptoren in Mund und Rachen in den Körper ein. Deshalb ist eine starke Immunabwehr der Mundhöhle die erste Hürde für die Viren“, so Prof. Frankenberger. Nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen ist die orale Gesundheit auch für die Prävention eines schweren Verlaufs einer COVID-19-Infektion von entscheidender Bedeutung.

Autostellplatz oder Garage zu mieten gesucht
Wir suchen einen Stellplatz oder eine Garage in Steißlingen zu mieten. Am liebsten Nähe Kirche oder Sparkasse, aber nicht Bedingung. Vielen Dank.
Tel. 0172 / 909 46 56

Machen Sie mehr aus Ihrem Bett!
HÜSLER NEST
Das original Schweizer Naturbett.
Ein Hüsler Nest Schlafsystem macht aus Ihrem Bett eine Insel der Geborgenheit, Ruhe und Erholung.
15% Rabatt*
Umgeben von nachhaltigen naturbelassenen Materialien, tanken Sie neue Kraft für den nächsten Tag. Stellen Sie sich Ihr individuelles Schlafsystem zusammen und profitieren Sie diesen Herbst vom absoluten Vorzugspreis. Nutzen Sie den 15% Sonderrabatt und besuchen Sie uns.
* Aktion gültig bis 30.11.20 beim Kauf eines kompletten Hüsler Nest Schlafsystems inkl. MwSt.-Vorteil. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten.
Einfach anrufen und einen Beratungstermin in Eigeltingen ausmachen:
Telefon: 07465-400
Inspiratione
Betten | Kybun Schuhe® | Waterrower®
Steinbühlstr. 2, 78253 Eigeltingen
www.lorenz-aldinger.de

ADVENTSWOCHE
SAMSTAG 21.11. BIS SAMSTAG 28.11.2020
SONNTAG 22.11. | 10.30-17 UHR
SAMSTAG 9 - 16 UHR
MO-FR 9 - 18 UHR
ANGEBOT GÜLTIG 21.-28.11.20 2,3KG KISTE CLEMENTINEN
Gemüse Pavillon
Marktstr. 1 | 78479 Reichenau
Tel. 07534/1752
www.gemuesepavillon.de

Gleitsicht-Komplettbrille
Gute Sicht von Nah bis Fern.
*Soweit techn. möglich. Abb. Musterbeispiel
Premium Gleitsichtbrille 299* €
Alles inklusive.
OLBRICH UNITED OPTICS GERMANY
SINGEN, Scheffelstr. 14 | Tel. 07731 65771

Staufen darf nicht zerbrechen!
staufenstiftung.de
Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen
identis.de

Kaufen Sie dort wo Blumen wachsen
DEGGELMANN BLUMENKULTUREN
Zauberhafte Weihnachts-sterne
Verlängerte Öffnungszeiten:
Sa. 21.11. + 28.11.
8-16 Uhr
Mo. 23.11. – Fr. 27.11.
8-12 / 14-18 Uhr
Die Schautage an den Sonntagen entfallen
Untere Rheinstr. 15 • 78479 Reichenau
Tel. 0 75 34 / 74 15 • www.blumenkulturen.de
Öffnungszeiten: Mo bis Sa 8-12 Uhr • Mo, Di, Do, Fr 14-17 Uhr

KREATIVE GESCHENK-IDEEN & INSPIRATION
ADVENTSSHOPPING
IM LICHTERMEER – GANZ IN RUHE
AB SOFORT!
GEMÜTLICH SHOPPEN, INDIVIDUELLE GESTECKE & KRÄNZE BESTELLEN UND TOLLE INSPIRATIONEN SAMMELN!
BIS WEIHNACHTEN FÜR SIE GEÖFFNET
MI – FR 14:00 – 17:00 UHR & SA 9:00 – 12:00 UHR
KÄHLER einzigARTig
www.galabau-kaehler.de
WO?
Hauptstraße 5
78253 Eigeltingen

WILLKOMMEN BEI NAUTIC CAMPER AM BODENSEE
Mooveo Camper Vans zum ALL IN ONE Preis
Alle MOOVEOS aus dem renommierten Hause Pilote, ob Wohnmobil oder Camper Van, bestechen durch ein unschlagbares Preis-Leistungs-Verhältnis. Besuchen Sie uns und unsere Ausstellungsfahrzeuge vor Ort und überzeugen Sie sich selbst von dem einzigartigen **ALL-IN ONE** Paket.
Aktion bis zum 31.12.20: ein Thule Vorzelt inklusive
Dieses Angebot gilt nur in Verbindung mit einer Neubestellung eines MOOVEOS
Time to MOOVEO
MOOVEO
bodenseenautic.de
bodenseenautic busse gmbh
tel. +49 7533 80 30 997
vertrieb@bodenseenautic.de
www.bodenseenautic.de
FREIZEITZENTRUM Dettingen
hegnerstr.10 | 78465 Konstanz-Dettingen
NAUTIC CAMPER
nautic-vertriebsmanagement
tel. +49 7533 49 24 90
vertrieb@nautic-camper.de
www.nautic-camper.de

Wenn Ihnen Ihre „ZettelWIRtschaft“ auf den Wecker geht, rufen Sie uns an und WIR erledigen den „Schreibkram“ für Sie!

DAS nehmen wir Ihnen gerne ab!

Absolut professionell und diskret!

TennCom GmbH

Werbung – Messe & Event – Büroservice

Wir unterbreiten Ihnen ein **speziell auf Sie** zugeschnittenes Angebot!

Scan mich

BÜROORGANISATION
Ablage (sortieren, ordnen, archivieren), Erstellen von Ausgangsrechnungen (Fakturierung), Schriftverkehr, Mahnwesen

BUCHHALTUNG
Belege sortieren, kontieren und verbuchen, Umsatzsteuermeldung, monatliche Betriebsauswertung, Übermittlung Ihrer Buchhaltungsdaten an Ihren Steuerberater, Erstellen von Listen und Auswertungen betrieblicher Daten

SONSTIGES
(gewerblich und privat)
Übersetzungen, Korrektorat und Lektorat, Unterstützung bei Anträgen und Formularen, Hol- und Bringservice für Ihre Unterlagen

FÜR START-UPS
Unterstützung bei der Einrichtung Ihrer Büroorganisation, Erstellen eines Ablage- und Archivierungskonzepts

TennCom GmbH
Robert-Gerwig-Str. 35
78315 Radolfzell
Tel.: +49 7732-9539-50
service@tenncom.de
www.tenncom.de

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz

Sie sind examinierte/-r Krankenpfleger/-in?

Sie suchen nach einer Möglichkeit, Ihr Wissen und Ihre Arbeitskraft in dieser Krise einzubringen?

Unterstützen Sie unsere Fachkräfte an den Standorten Singen und Radolfzell bei der Versorgung von COVID-Kranken, indem Sie als Pflegepersonal im Normalbetrieb aushelfen.

Wir freuen uns auf helfende Hände für unsere regionale Gesundheitsversorgung.

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz
Hegau-Bodensee-Klinikum
Pflegedirektion
Virchowstraße 10, 78224 Singen
Mail: sekretariat.pd.si@glkn.de
Tel.: 07731 89-1300

www.glkn.de

Familienbetrieb seit über 50 Jahren

Heizung
Bäder
Notdienst

KERSCHBAUMER

Engen 07733-505870 www.kerschbaumer.de

sensationelle staatl. Förderungen UND Mehrwertsteuer-Senkung

Nutzen Sie die Chance und sanieren Ihre Heizung jetzt

Wir beraten Sie gerne und übernehmen die Formalitäten für Sie

RIXEN DACH

Dachdeckerei Blechnerei Holzbau

Neue Dachfenster für alle!

Machen Sie den Quick-Check durch uns und erfahren, ob Sie ein förderfähiges Fenster erhalten.

In 6 Schritten zum neuen Dachfenster zusammen mit Roto:

1. Datenaufnahme
2. Prüfung
3. Angebot
4. Auftrag
5. Förderantrag
6. Nachweisservice

Bis zu 20% Zuschuss

Rixen Dach
Gewerbestraße 30
78345 Moos
0 77 32/1 00 51
info@rixen-dach.de www.rixen-dach.de

Roto Das Dachfenster

60+

In 8 oder 9 Jahren zum Abitur...
– auch für Schüler aus der Schweiz möglich!

Gute Schule. Beste Aussichten.

Herzliche Einladung zu unseren Infoveranstaltungen:

Mi, 25.11.2020, 18.30 Uhr*
Online Info-Abend WG/SG/Aufbaugymnasium

Do, 21.01.2021, 19.30 Uhr
Info-Abend, alle Schularten, Gems Arlen **oder** online*

Do, 28.01.2021, 19.30 Uhr
Info-Abend Klasse 4, Schloss Gaienhofen **oder** online*

Fr, 29.01.2021, 19.30 Uhr
Info-Abend, WG/SG/Aufbaugymnasium, Schloss Gaienhofen **oder** online*

Sa, 30.01.2021,
Tag der offenen Türen, Schloss Gaienhofen

Änderungen aufgrund der Pandemielage möglich

* ANMELDUNG zu den ONLINE INFO-ABENDEN per email an fsj@schloss-gaienhofen.de
Weitere Infos unter: www.schloss-gaienhofen.de

Bei Interesse beraten wir Sie gerne persönlich:
Tel. +49 7735 812-21 oder -22

Mo – Fr 9–16 Uhr
info@schloss-gaienhofen.de
www.schloss-gaienhofen.de

Schloss Gaienhofen
Evangelische Schule am Bodensee

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Pfarrgemeinde St. Remigius Steißlingen

Gottesdienstordnung
vom 19. bis 22. November 2020

Donnerstag, 19. November
19:00 Uhr Abendmesse (M)

Samstag, 21. November
18:30 Uhr Vorabendmesse in Friedingen (M)

Sonntag, 22. November
Christkönig - Konradifest
10:30 Uhr Festgottesdienst in der Pfarrkirche! - Gestaltet von Mitgliedern des Kirchenchores
Aufgrund der Coronapandemie ist dieses Jahr in der kleinen St. Konradkapelle in Wiechs der Patroziniumsgottesdienst nicht möglich. Wir feiern das Patronat am Sonntag, den 22. November um 10:30 Uhr in der Pfarrkirche in Steißlingen.

Pfarrbüro Steißlingen, Kirchstraße 9,
geöffnet Di, Do, Fr
vormittags von 9:00 bis 12:00 Uhr
Tel. 262 (AB)
pfarramt.steisslingen@kath-hegau-mitte.de
Pfr. Werner Mühlherr: werner.muehlherr@kath-hegau-mitte.de, Tel. 0170 384 2032 (Seelsorgeangelegenheiten - Terminanfragen über die Pfarrbüros)
Nicole Tutuianu:
nicole.tutuianu@kath-hegau-mitte.de

Die Zelebranten werden sich künftig bei den Werktagsgottesdiensten abwechseln. Wird vermerkt.

Evangelische Kirchengemeinde Steißlingen-Langenstein

www.steisslingen-evangelisch.de

Pfarrerin Martina Stockburger
durchgehend erreichbar: (07738) 5900
martina.stockburger@kbz.ekiba.de
Pfarrbüro Friedhofstr. 19 UG
(07738) 5900, Fax 923123
steisslingen-langenstein@kbz.ekiba.de

Sekretärin Inga Metz
Montag 17- 18 Uhr
Mittwoch und Donnerstag 9 – 11 Uhr
Am **Montag, 23.11.2020**, bleibt das Pfarrbüro **geschlossen**!

Aktuelle Vorgaben der Ev. Landeskirche für Gottesdienste:
Mindestabstand 2 m zu Angehörigen anderer Haushalte, durchgehende Maskenpflicht; kein Gemeindegesang, kein lautes Mitsprechen.

A k t u e l l e T e r m i n e

Sonntag, 22.11.2020, Ewigkeitssonntag
09.30 Uhr Gedenkgottesdienst, Friedhof Steißlingen, Pfrin. Martina Stockburger
Wir laden herzlich ein zum gemeinsamen Gedenken an diejenigen, die wir verloren haben, danken für gemeinsam Erlebtes und bitten um Trost, Ermutigung und Kraft für die kommende Zeit. Bitte tragen Sie einen **Mund-Nasen-Schutz** und achten Sie auf den Hygieneabstand. **Wir feiern – wenn möglich – im Freien.**

Gebetszeit: jeden Freitag um **18:00 Uhr** in der Kirche in Steißlingen. Für die Herbst- und Winterzeit rutschen wir wieder eine Stunde nach vorne!

3-min-Andacht am Telefon:
Sich von Gotteswort begleiten lassen auch unter der Woche und für alle, die an den SonntagsImpulsen nicht teilnehmen können. Immer wieder sonntags wird gewechselt: Sie können Kurzandachten von Pfrin Martina Stockburger, Pfr Rainer Stockburger und Pfr Matthias Sehmsdorf hören unter der Telefonnummer: **07771/6013997.** In dieser Woche begleiten Sie Gedanken von Pfr. Rainer Stockburger aus Stockach.

V o r a u s b l i c k:

Sonntag, 29.11.2020, 1. Advent
09:30 Uhr SonntagsImpuls ANgeDACHT Friedenskirche Steißlingen, Pfr. i.R. Ramsauer
17:00 Uhr: „Ausgerechnet jetzt" - „Ökumenischer Adventsweg", Kirchplatz St. Remigius - für Kleine und Große
Wir machen uns auf den Weg! Innerlich und äußerlich machen wir uns auf den Weg, gehen auf Herbergssuche, sind auf der Suche nach einem Ort, an dem wir ankommen können, ausruhen und Heimat finden, auf der Suche danach: Wie wird es Weihnachten für mich...?
Herzliche Einladung zu einem kurzen Impuls im Freien. Kommt mit Laternen oder eigenen (Kerzen), Lichtern, achtet auf den Abstand, tragt Mund-und Nasenschutz und bringt ein ausgefülltes Kontaktdatenblatt mit. Kontaktdatenblätter liegen in den Kirchen aus, finden Sie auf der Homepage und/oder in den Pfarrbüros.

Feierabend im Advent 2020
Gerne möchten wir dieses Jahr wieder zum **Feierabend im Advent** einladen. Um das zu ermöglichen, benötigen wir **Ihre Unterstützung**! Einige Termine sind noch frei. Wenn Sie in der Zeit **vom 29.11. bis 18.12.** einen Feierabend in der Friedenskirche Steißlingen gestalten möchten, dann melden Sie sich bitte im Pfarrbüro unter 07738/5900. Wir freuen uns über Ihr Engagement. **18.30 bis 19.00 Uhr, Montag bis Freitag im Advent in der Friedenskirche Steißlingen**

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztliche Notdienste

Ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117

9:00-19:00 Uhr Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus-/Kinderärzten nur für gesetzl. Versicherte unter: 0711/96589700 oder www.docdirekt.de

Krankentransport	19222
(mit Handy Vorwahl	/19222)
Krankenhaus Singen	07731/89-0
Krankenhaus Radolfzell	07732/88-1
Krankenhaus Stockach	07771/803-0
Kinderärztl. Bereitschaftsd.	116 117
Augenärztl. Bereitschaftsd.	116 117
Zahnärztl. Notdienst	116 117
HNO Notdienst	116 117

(Ab sofort erreichen Sie alle Notdienste zentral unter der kostenlosen 116 117.)

Tierarztnotdienst

Bitte erfragen Sie die Tierarztnotdienste bei Ihrem Haustierarzt (Anrufbeantworter).

Apothekennotdienst

(ab 08.30 bis 08.30 Uhr am Folgetag)
www.aponet.de / Tel.: 0800 0022833

Samstag, 21.11.2020
Stadt-Apotheke, Engen
Vorstadt 8, Tel. 07733/5257

Sonntag, 22.11.2020
Aachtal-Apotheke, Volkertshausen
Bärenloh 3, Tel.: 07774/93260

Wichtige Rufnummern

Notruf	110
Notarzt/Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Polizei Steißlingen	97014
Polizei Singen	07731/888-0
Wasserversorgung	0173/3238287
Stromversorgung Notruf	0800/8008996
Gasversorgung	0800/7750007
Kath. Pfarramt	262
Kinderhaus St. Elisabeth	6983940
Evang. Pfarramt	5900
Dorfhelferinnenstation / Sozialdienst Mo-Fr 9-12 Uhr	1707
Dorfhelferinnenstation regionale Einsatzleitunng	07771/8759177
Sozialstation Stockach	07771/93620
Hospizverein Singen/Hegau	07731/31138
Helianthum Pflegestätte	9393-0
Kath. Bücherei Steißlingen	923004
Tagesmütterverein	07732/8233887

Gemeindeverwaltung

Rathaus & TouristInfo
Mo-Fr 8.00-12.30 Uhr + Mi 14.00-18.00 Uhr

Telefon	**9293-0**
Fax	**9293-59**
www.steisslingen.de	
gemeinde@steisslingen.de	
touristinfo@steisslingen.de	
Hausmeister/ Hallenwart Hr. Fritsch	0172/6944603
Bauhof	923853
Gemeindemusikschule	5307
Gemeinschaftsschule	9293-61
Familienzentrum Storchennest	1052
Hausmeister Schule/ Familienzentrum Hr. Schmidt	0172/1654807